

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 37 (1962)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Einladung zur Jahrestagung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einladung zur Jahrestagung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

**Samstag und Sonntag, den 2. und 3. Juni 1962, in
Winterthur**

Wir beehren uns, die Sektionen, die Bau- und Wohngenossenschaften sowie Behörden, Verbände und Gäste zu unserer Jahrestagung 1962 in Winterthur höflich einzuladen.

Der diesjährigen Delegiertenversammlung kommt eine besondere Bedeutung zu, weil die Lage auf dem Wohnungsmarkt für breite Kreise der Bevölkerung katastrophal geworden ist, die Bodenpreise und die Baukosten stark ansteigen und die Bau- und Wohngenossenschaften kaum mehr geeignetes Bauland zur Erfüllung ihrer Aufgabe erhalten können.

Von außerordentlicher Wichtigkeit ist das Referat, das eine gründliche Orientierung über die Ausbreitung und die Auswirkungen der Immobilien-Anlagefonds bringen wird.

Die Sektion Winterthur wird den Tagungsteilnehmern eine Reihe von neueren genossenschaftlichen Siedlungen zeigen und ihnen den kurzen Aufenthalt in der «Stadt der Arbeit» so angenehm als möglich gestalten. Wir erwarten darum, daß die Sektionen und die Bau- und Wohngenossenschaften des ganzen Landes sich durch starke Delegationen an der Tagung vertreten lassen werden.

Der Zentralvorstand

Tagungsprogramm

Samstag, den 2. Juni 1962

10.30 Uhr Sitzung des Zentralvorstandes im Hotel Volkshaus

15.00 Uhr Delegiertenversammlung im Hotel Volkshaus

Traktanden:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 13. Mai 1961 in Luzern
2. Jahresbericht des Zentralvorstandes
3. Jahresrechnungen 1961
 - a) Fonds de roulement
 - b) Verbandsorgan «das Wohnen»
 - c) Schweizerischer Verband für Wohnungswesen
 - d) Schulungs- und Bildungsfonds
4. Bericht der Kontrollstelle und Entlastung des Zentralvorstandes
5. Statutenrevision (Art. 19)
6. Wahlen
 - a) Ersatzwahlen in den Zentralvorstand
 - b) Kontrollstelle
7. Festsetzung des Jahresbeitrages
8. Referat: *Immobilien-Investmenttrusts* in rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Sicht
Referent: Dr. Jean Neuhaus, Bern

- 19.30 Uhr Gemeinsames Nachtessen im Hotel Volkshaus
Anschließend Abendunterhaltung unter dem Motto «Lachen ist gesund»

Sonntag, den 3. Juni 1962

- 08.15 Uhr Generalversammlung der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft im Hotel Volkshaus, Kleiner Saal
- 09.00 Uhr Stadtrundfahrt mit Besichtigung verschiedener Siedlungen
- 09.30 Uhr Abfahrt der Teilnehmer an der Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft zur Stadtrundfahrt
- Mittagessen nach freier Wahl, Nachmittag frei

Antrag des Zentralvorstandes:

Der erste Satz des Art. 19 der Verbandsstatuten wird wie folgt geändert:

Alte Fassung: «Der Zentralvorstand besteht aus mindestens elf und höchstens einundzwanzig für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählten Mitgliedern.»

Neue Fassung: «Der Zentralvorstand besteht aus höchstens dreiundzwanzig für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählten Mitgliedern.»

Allgemeine Mitteilungen

1. *Die Stimmkarten* werden den Delegierten von den Sektionen übergeben.
2. *Tagungskarten:* Fr. 20.—, inbegriffen sind das gemeinsame Nachtessen im Volkshaus mit anschließender Unterhaltung, die Stadtrundfahrt und der Unkostenbeitrag.
3. *Hotelunterkunft:* Das Tagungsbüro besorgt auf Wunsch Hotelzimmer zwischen Fr. 15.— und Fr. 28.— pro Person. Inbegriffen sind das Hotelzimmer, das Frühstück, die Bedienung und die offizielle Taxe.
Die Hotelzimmer sind bis spätestens am 12. Mai zu bestellen. Spätere Bestellungen verursachen Schwierigkeiten. Die Hotelkosten sind direkt im Hotel zu bezahlen. Es ist ratsam, die Zimmer vor der Delegiertenversammlung zu beziehen.
4. *Bestellung der Tagungskarten:* Die Anmeldung hat bis spätestens am 19. Mai beim Tagungsbüro zu erfolgen. Die Bestellkarten werden durch die Sektionen zugestellt. Die Delegierten erhalten die Tagungskarten direkt zugestellt, wenn der Kostenbetrag bis spätestens am 24. Mai auf das Postcheckkonto VIII b 6971 einbezahlt wurde. Später oder nicht bezahlte Karten müssen beim Tagungsbüro abgeholt werden.
5. *Die Adresse des Tagungsbüros lautet:* Heimstättengenossenschaft Winterthur, Spitzweg 2, Winterthur, Telephon (052) 7 19 86.
Am Samstag befindet sich das Tagungsbüro ab 13.30 Uhr im Hotel Volkshaus.